

## **Regierungsratsbeschluss**

vom 12. August 2003

Nr. 2003/1398

### **Kulturfabrik Kofmehl, Solothurn; Gesuch um einen Beitrag aus dem Max Müller-Fonds**

---

#### **1. Ausgangslage**

Mit Schreiben vom 6. Mai 2003 stellt die Kulturfabrik Kofmehl, Solothurn, ein Gesuch um einen Beitrag aus dem Max Müller-Fonds für die Realisierung von Renovations- und Umbauarbeiten. Mit Regierungsratsbeschluss Nr. 1549 vom 14. August 2001 wurde bereits ein Beitrag von 15'000 Franken an Renovations- und Umbauarbeiten zugesprochen. Die Kulturfabrik funktioniert als Plattform für kulturelle Engagements in fast allen Bereichen. Die Realisierungskosten für die Renovations- und Umbauarbeiten belaufen sich auf 32'000 Franken. 5'000 Franken können durch ein privates Darlehen abgedeckt werden. Es verbleibt somit eine Restfinanzierung von 27'000 Franken.

#### **2. Erwägungen**

##### **2.1 Zweck des Max Müller-Fonds**

Nach Erbvertrag vom 30. August 1966 zwischen Max Otto Müller, 1888–1967, und dem Kanton Solothurn sowie der Neuumschreibung des Fondszweckes gemäss Regierungsratsbeschluss Nr. 4190 vom 15. Dezember 1992 sind die Fondsmittel grundsätzlich wie folgt zu verwenden:

- Zwei Drittel der Mittel für die Schaffung und die Bereitstellung von Freizeitwerkstätten zugunsten der Jugend im Kanton Solothurn. Gleichzeitige Förderung des kulturellen Lebens der Jugend.
- Ein Drittel des Fonds-Vermögens zur Förderung des beruflichen Fortkommens und zur kulturellen Förderung der körperlich und geistig behinderten Jugend.

##### **2.2 Übereinstimmung des Gesuchsprojektes mit dem Fondszweck**

Aus den Gesuchsunterlagen der Kulturfabrik Kofmehl ergibt sich, dass die Renovations- und Umbauarbeiten dem Fondszweck entsprechen. Diese Arbeiten dienen vor allem der Sicherheit der Besucherinnen und Besuchern. Die Finanzierung ist gesichert. Es rechtfertigt sich daher, an die Renovations- und Umbauarbeiten einen Beitrag von 27'000 Franken aus den Mitteln des Max Müller-Fonds zu entrichten.

#### **3. Beschluss**

2

3.1 Der Kulturfabrik Kofmehl in Solothurn wird für die Realisierung von Renovations- und Umbauarbeiten ein Beitrag aus dem Max Müller-Fonds von 27'000 Franken zugesichert.

3.2 Das Finanzdepartement wird ermächtigt und beauftragt, den Betrag von 27'000 Franken nach Überprüfung der Schlussabrechnung zulasten des Kontos 233.300 (Legat Max Müller) auszusahlen.



Dr. Konrad Schwaller  
Staatsschreiber

**Verteiler**

Finanzdepartement (2) (dep.sekr.\fonds\mmüller\rrb\kulturfabrik kofmehl02.doc.)  
Amt für Finanzen  
Kantonale Finanzkontrolle  
Departement des Innern, Jugend aktiv  
Kulturfabrik Kofmehl, Patrick Kofmehl, Gibelinstrasse 16, 4500 Solothurn